

## Berechnung von Vorschusszinsen für Spareinlagen

Sofern Verfügungen über Spareinlagen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist vorgenommen werden, werden Vorschusszinsen in folgender Höhe erhoben:

	Vorschusszinsen in % p. a.	das macht für 100,00 EUR nicht gekündigten Betrag
Für Spareinlagen mit: dreimonatiger Kündigungsfrist (sofern der Freibetrag von 2.000 EUR mtl. überschritten wird)*	0,025%	0,00625 EUR


\* Bei einer vorschusspflichtigen Abhebung wird unterstellt, dass über die älteste Einlage beginnend mit dem niedrigsten Zinssatz verfügt wird. Ist die bei diesem Zinssatz gespeicherte Teileinlage kleiner als der verfügte Betrag, wird die Einlage mit dem nächst höheren Zinssatz herangezogen.

Beispiel: Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist

Saldo per Buchungstag	60.000,00 EUR
Auszahlung	54.000,00 EUR
davon Vorschusszinsfrei	2.000,00 EUR
davon Vorschusszinspflichtig	52.000,00 EUR

Berechnung der Vorschusszinsen:

Teilbetrag, auf den Vorschusszinsen be- rechnet werden	Basiszinssatz	Vorschusszinsen in % p. a.	Vorschusszinsbetrag
52.000,00 EUR	0,10%	0,025%	3,25 EUR

Bei Verfügungen vom  Geldmarktkonto ohne Einhaltung der Kündigungsfrist hängt die Höhe der Vorschusszinsen vom aktuellen Zinssatz zum Zeitpunkt der Verfügung ab. Bei einem Zinssatz von beispielsweise 0,5 % p. a. fallen für 100,00 EUR Vorschusszinsen in Höhe von 0,03 EUR an. Je Kalendermonat können 2.000,00 EUR ohne Kündigung vorschusszinsfrei abgehoben werden.

Die Berechnung der Vorschusszinsen erfolgt für einen Zeitraum, der mit der jeweiligen Kündigungsfrist identisch ist, maximal jedoch für 2 ½ Jahre.

Ausgenommen von der Vorschusszinsberechnung sind Verfügungen für Wertpapierkäufe, wenn die Laufzeit der erworbenen Wertpapiere mindestens der Kündigungsfrist der Spareinlage entspricht. Im Falle einer wirtschaftlichen Notlage des Sparers kann die Sparkasse von der Vorschusszinsberechnung absehen.